



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00602**  
Datum: 04.02.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock  
Herr Dr. Bodo Meerheim  
Herr Tom Wolter

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	08.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.04.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.04.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI  
und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im  
öffentlichen Raum**

### Beschlussvorschlag:

Für die Finanzierung von neuen künstlerischen Vorhaben an geeigneten Standorten im Stadtgebiet sowie die Pflege und Instandsetzung des Bestandes von Kunstwerken im öffentlichen Raum werden ab dem Haushaltsjahr 2016 Finanzmittel in Höhe von 1,5 % der jährlichen städtischen Hochbaukosten in den städtischen Haushalt eingestellt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Beratung in den Stadtratsgremien im Juni 2015 eine Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE/Die PARTEI

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender  
MitBÜRGER für Halle –  
NEUES FORUM

### **Begründung:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.01.2013 hat der Stadtrat die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit eine stetige Aufwertung des Stadtbildes durch Förderung und Realisierung von bildender Kunst im öffentlichen Raum umgesetzt werden kann (vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE. V/2013/11360). Prüfergebnisse hat die Stadtverwaltung sodann in der Sitzung des Kulturausschusses im April 2014 vorgestellt und dabei vorgeschlagen, im städtischen Etat künftig einen gesonderten Haushaltstitel für die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau zu realisieren. Entsprechende Mittel sollten über an Bauvorhaben der Stadt gekoppelte prozentuale Budgets bereitgestellt werden.

Entsprechend dem Vorschlag der Stadtverwaltung wird beantragt, künftig Finanzmittel in Höhe von 1,5 % der jährlichen städtischen Hochbaukosten für die Finanzierung von Kunstprojekten im Stadtraum zu verwenden. Allerdings sollten diese finanziellen Mittel nicht wie bei vielen „Kunst am Bau“ - Richtlinien anderer Städte direkt an konkrete Hochbaumaßnahmen gebunden sein, vielmehr sind künstlerische Vorhaben an unterschiedlichsten Standorten der Stadt denkbar. Eine derartige städtische Förderung kann dazu beitragen, die zahlreichen in Halle lebenden Bildenden Künstlern in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Hinsichtlich der konkret zu fördernden Aspekte, der Einbeziehung von Experten sowie der Regularien von Ausschreibungen, Wettbewerben und Vergaben sind entsprechende Regelungen in eine städtische Förderrichtlinie aufzunehmen, die vom Stadtrat beraten und beschlossen werden sollte. Vorgeschlagen wird, eine solche Richtlinie im Junistadtrat 2015 zu verabschieden.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III

23. Februar 2015

### **Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015**

**TOP: 8.10**

**Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die Partei und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum  
Vorlagen-Nummer: VI/2015/00602**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den Kulturausschuss zu verweisen.

#### **Begründung:**

Der Antrag weist über das hinaus, worauf die Verwaltung in der Antwort vom 25.03.2014 zum Prüfauftrag der Fraktion DIE LINKE. zur Kunst im öffentlichen Raum (V/2013/11360) hingewiesen hat.

In der damaligen Antwort wurde vorgeschlagen, in einer Richtlinie festzulegen, dass bei städtischen Hochbaumaßnahmen ein Teil der Bausumme (1 oder 1,5 %) für Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum eingesetzt wird. Diese städtische Richtlinie kann sich dabei an der Richtlinie des Bundes, K 7 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) orientieren.

Der vorliegende Antrag sieht keine unmittelbare Bindung an das konkrete städtische Bauvorhaben vor, sondern stellt die Einrichtung eines Fonds, der unter anderem „neue künstlerische Vorhaben an geeigneten Standorten im Stadtgebiet“ finanzieren soll, in den Mittelpunkt. Über diesen weitergehenden Vorschlag sollte im Fachausschuss beraten werden.

Auch bei Vorliegen einer städtischen Richtlinie ist die Finanzierung von Kunst im öffentlichen Raum unter den Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten im Haushalt zu stellen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport